

## 3.

**Geschichte der öffentlichen Gesundheitspflege in der Stadt Frankfurt a. M. während des achtzehnten Jahrhunderts.**

Von Dr. med. Wilh. Stricker daselbst.

(Fortsetzung von Bd. 117. S. 606.)

**IV. Salubrität der Strassen und Wohnungen.**

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Bewässerung und Entwässerung haben wir schon im zweiten Abschnitt (Bd. 117: S. 203) die schädliche Ausdünstung stehender Wässer erwähnen müssen (Weede, Pestilenzloch). Die erste Canalisation der Stadt geschah unter Benutzung der in den Main fliessenden Bäche und des ältesten Stadtgrabens (Battonn, Oertl. Beschr. I. 72). Von den Bächen sind besonders der Elkenbach und Löherbach (Leerbach) zu nennen, deren Namen noch in Strassen fortleben; der älteste Stadtgraben war ein Mainarm und wurde in die „Grosse Antauche“ (von aqueductus) umgewandelt. Die Anlage war zu verschiedenen Zeiten gemacht; die Einwölbung wurde allmählich, theilweise erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts, vorgenommen. Battonn berichtet: „1796 wurde die Antauche erst zwischen dem Pfarrgarten bei der Borngasse und dem Johanniterhofe zugewölbt, und gegenwärtig ist sie nur noch zwischen dem Predigerkloster und dem Compostell offen.“

Der Bodenbelag war sehr mangelhaft; er bestand anfangs aus Brettern, dann aus Mauerwerk. Zahlreiche Abritte („Sessen“) mündeten in den Kanal, wofür eine Abgabe an die Stadt bezahlt wurde. Wo dies nicht der Fall war, herrschte das System der Kübel oder der Gruben. Das Entleeren beider durfte früher nur durch den „Stöcker“, den Gehülfen des Scharfrichters, geschehen; erst 1784 wurde durch Rathsbeschluss die Arbeit freigegeben. Versuche (schon 1468, dann später öfter), den Main in die Antauche zu leiten, führten nicht zum Zweck. Man leitete nun mit besseren Erfolg den bereits erwähnten (Bd. 117. S. 202), aus der Gegend von Seckbach herkommenden Metzgerbruch in den Stadtgraben, um die Kanäle zu reinigen. Diese Zustände reichten bis in unser Jahrhundert, bis zu der von Dr. G. Varrentrapp angeregten Reform. In der erwähnten Festschrift zu Varrentrapp's Jubiläum (S. 81) schildert der Oberingenieur W. H. Lindley den alten Zustand folgendermaassen: „Ein Netz alter Cloaken von etwa 30 km Länge, zu den verschiedensten Zeiten, zum Theil vor mehreren hundert Jahren bereits entstanden, ohne plamässigen Zusammenhang, streckenweise baufällig, diente zur Ableitung des Regenwassers und nahm zugleich das Schmutzwasser und vergünstigungsweise an vielen Stellen (etwa 500) auch Abtrittsstoffe von der inneren Stadt auf. Ohne Spülung, stellenweise ohne befestigte Sohle, von ungünstigsten Formen und schlechter Construction,

waren diese Cloaken mit allen Uebelständen von Schlammablagerung, Verpestung des Untergrundes, schädlicher Ausdünstung, kostspieliger Reinigung behaftet, und entluden ihre Jauche in den Main an 23 Ausmündungsstellen längs des Ufers innerhalb der Stadt.“ Der Hauptauslass ging in den kleinen Main unter dem Schneidwall.

Behrends (der Einwohner von Frankfurt. S. 142) hat die Schädlichkeit der Kanäle geschildert, doch mehr mit literarischen und allgemeinen An-deutungen, als mit speciellen Angaben. Im Ganzen lobt er die Reinlichkeit der Strassen, mit Ausnahme der von Gärtnern bewohnten, wo Vieh gehalten und Mist aufgespeichert wurde, und der Judengasse, welche später für sich betrachtet werden soll.

Eine grosse Calamität brachte die Besetzung der Stadt durch die Franzosen vom 2. Januar 1759 bis 25. Februar 1763. Einige tausend Menschen mit ihren Pferden mussten in der dichtbewohnten Stadt noch untergebracht werden. Am Peterskirchhofe legten die Franzosen 1761 grosse Schlächtereien an und liessen das Blut des Schlachtviehs auf die Strasse laufen, wo es in Fäulniss überging (Kriegk, Brüder Senckenberg. F. 1869. S. 134).

In Hinsicht der Salubrität der Strassen und Wohnungen kann man die damalige Stadt in drei Zonen theilen, deren Grenzen im Ganzen im Bogen parallel mit dem Main liefen. Die dem Main zunächst gelegene Zone, grossentheils den Ueberschwemmungen des Flusses ausgesetzt und Hauptsitz des Messverkehrs, enthielt auch das Schlachthaus und das Metzgerquartier. Sie war als der älteste und verkehrreichste Stadttheil auch am engsten ausgebaut, der Raum der Höfe am meisten ausgenützt, die Strassen am schmälsten. Ein Vortheil war noch, dass, mit Ausnahme des ersten, am Main hin laufenden Strassenzugs (Bendergasse, Saalgasse, Mainzergasse) auch dieser Stadttheil mässig anstieg. Die Wohnungen waren hier außerordentlich eng; gewöhnlich nur eine heizbare Stube, eine Schlafkammer und eine Küche, oft nur eine „Lattenküche“, d. h. ein mit Latten abgeschlagener Theil des Vorplatzes. Selbst ein Mann von der Stellung des Physicus primarius; Dr. Cornelius Gladbach (1706—1781), scheint nur Ein heizbares Zimmer im Gebrauch gehabt zu haben, denn er schreibt 1761 (Stricker, Gesch. der Heilkunde in Frankfurt. S. 62), „wenn im Winter das Collegium sich bei seinem Seniori versammelt, so kann er seine Herren Collegen nicht in die Wohnstube führen, oder Frau und Kinder müssen sich gefallen lassen, den ganzen Abend hindurch in der Küche oder kalten Kammer zuzubringen; will er solchem Ungemach vorkommen, so muss eine besondere Stube gewärmt werden“.

In dem Metzgerquartier, um den Dom gelegen, wohnten bis in's 19. Jahrhundert alle Metzger zusammen und hatten hier ihre Geschäftslocale. Durch grosse Reinlichkeit und die in Folge des Zusammenlebens hergestellte Controle wurden die Nachtheile dieses Zustandes gemindert.

In der zweiten Zone, welche bis zu dem alten Ring der Festungswerke reichte, waren die Strassen merklich breiter, hier waren viele neue geräumige Häuser und die Wohnungen weniger durch den Messverkehr beengt, der

Fall der Strassen war stärker, doch brachten die alten Festungsgräben, welche als Lagerstätten benutzt würden, mancherlei üble Gerüche mit sich. In dieser zweiten Zone lag die Judengasse. Die Frankfurter Judengasse war lange Jahre das Sportgebiet fahrender Literaten. Jeder solche, der nach Frankfurt kam, schrieb einen solchen Artikel, gewürzt mit einigen Notizen über die Gesetzgebung bezüglich der Juden, über Rothschild und Börne; es fand sich auch immer ein auswärtiges Blatt, das diesen eisernen Artikel aufnahm, welcher daran kenntlich war, dass der in Frankfurt ganz unbekannte Namen „Ghetto“ dabei verwendet wurde. Dem ist nun abgeholfen. Von der ganzen alten Judengasse steht nur noch das Rothschild'sche Stammhaus und auch das nicht mehr im ursprünglichen Zustand, sondern in die jetzige Strassenlinie zurückgerückt und vollständig restaurirt, immerhin der einzige Nachweis des alten Typus.

Der Verfasser dieser Mittheilungen war über 30 Jahre Armenarzt in der Judengasse und ist daher über ihren sanitätlichen Zustand genügend unterrichtet. Die Geschichte der Judengasse ist kürzlich folgende. Das älteste Judenquartier befand sich in der Nähe des Mains; es reichte von der Brücke bis an die Südseite des Domes. Kaiser Friedrich III. befahl 1458 die Verlegung desselben aus der Nähe des Domes an die heutige Stelle. 1460 wurde mit Erbauung der Häuser begonnen, 1462 wurden sie bezogen. Die Strasse bestand aus einer doppelten Häuserreihe ohne Hinterhäuser; sie lag vor der Stadtmauer und eine zweite Mauer schloss sie nach aussen ab, wo noch jetzt die Strasse: „An der Juden-Mauer“ sich hinzieht. Die Judengasse hatte nur zwei Hauptausgänge an beiden Enden: nach dem Juden-Markt und der Fahr-gasse. Ein kleiner Ausgang nach der inneren Stadt: „am Judenbrückchen“ wurde 1580 gestattet, weil in der Gasse selbst kein Wagen wenden konnte.

Der Belagerungsplan von 1552 zeigt noch keine Hinterhäuser, diese wurden erst später in doppelter Reihe erbaut. Der „grosse Judenbrand“ vom 28. Januar 1711, welcher im westlichen Theil der Gasse 110 Häuser in Asche legte, änderte wenig an der Gestalt der Gasse, welche nur um 4 Fuss, also auf 20 Fuss Breite erweitert, sonst aber unverändert wieder aufgebaut wurde. Anders war es mit dem Brand, welcher bei dem Bombardement von Frankfurt durch die Franzosen in der Nacht vom 12./13. Juli 1796 36 Häuser verzehrte. Der Wiederaufbau verzögerte sich bis zum Regierungsantritt des Fürsten Primas (Karl von Dalberg), welcher freiere Ansichten hegte. Die Thore wurden 1808 beseitigt, und seit 1809 der abgebrannte Theil der Gasse neu erbaut. Unter dem Titel „Bornheimer Strasse“ bildete sich erstlich eine neue breite Strasse mit steinernen Häusern, welche an der Synagoge an den stehen gebliebenen engen Theil angrenzten. Dieser blieb unverändert und zeigte nur einzelne Lücken, bis in Folge des Hauseinsturzes vom 1. März 1872, welcher 12 Menschen das Leben kostete, der Rest der westlichen Seite abgebrochen wurde. Erst in den letzten Jahren wurde die ganze östliche Seite abgebrochen und die erweiterte Strasse mit Steinhäusern besetzt, zwischen welchen, wie erwähnt, das Rothschild'sche Stammhaus, in welchem die Verwaltung der Rothschild'schen Stiftungen sich befindet, als Zeuge des alten

Holzbaues steht. Die Judengasse, wie sie im vorigen Jahrhundert war, zeigte sich unverändert noch in diesem. Sie war so eng, dass an ihrer Krümmung auch in den heissten Tagen feuchte, kühle Luft herrschte. Den alten Zustand der Häuser zeigen Moritz Oppenheim's „Bilder aus dem altjüdischen Familienleben“ (Frankfurt, Keller). Mit der Erlaubniss, ausserhalb der Gasse zu wohnen, verlor sich allmäglich der jüdische Charakter der Wohnungen; schon bei der Volkszählung von 1864 zeigte die Gasse überwiegend christliche Bevölkerung, wenngleich die Kaufgeschäfte, welche sämmtlich geringeren Charakters waren, noch lange in jüdischen Händen blieben. Zahlreiche Zeugnisse über den Zustand der Judengasse im 18. Jahrhundert finden sich in Reisebeschreibungen zerstreut. Wir erwähnen nur die von Johannes v. Müller (von Schaffhausen), welcher im Jahr 1780 (Werke XV, 256) schreibt: „In Frankfurt müssen die Juden in unbegreiflich grosser Anzahl in den hohen Häusern einer unglaublich stinkenden Gasse zusammengedrängt wohnen, Männer von 600000 fl. und mehr.“

Michael von Loen, Goethe's Grossoheim, kann in seiner „Beschreibung von Frankfurt“ 1741 (Gesammelte Schriften, Frankfurt 1749—1752. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. III. 555) den Schmutz der Gasse nicht lebhaft genug schildern.

Die Häuser waren ausserordentlich schmal, 2—3 Fenster breit; wo sie breiter erschienen, waren 2—3, innerlich getrennt, unter einem Dach vereinigt. Sie hatten zwei Thüren; während die eine den Eingang in's Haus bot, diente die andere zum Aushang von Waaren. In Folge der geringen Breite der Häuser war nur ein Vorder- und Hinterzimmer in jedem Stockwerk, die Treppe also ganz dunkel, die Küche, höchst feuergefährlich, meist unter der Treppe angebracht. Freilich mochte früher, ehe die Fenster über den Stubenthüren zerbrochen und durch Bretter ersetzt waren, die Dunkelheit minder gewesen sein. Holzgetäfel, Schnitzwerk und künstliche Eisen-gitter an den Treppen zeugten auch in der späteren Verwahrlosung noch von besseren Zeiten.

Die östliche Häuserreihe, welche nach dem alten Viehhof hinaus ging, war wegen der besseren Luft gesucht; der Viehhof heisst heute noch „zur goldenen Luft“, ein Ausdruck, der höchstens relativ gelten kann.

Auf der Mauer, welche hier die Grenze bildete, wurden Lusthäuser erbaut, welche beim Fest als Lauberhütten dienten und innen mit Gemälden geziert waren. Die Höfe zwischen Vorder- und Hinterhäusern waren schmutzig und feucht.

Die dritte Zone der rechtsmainischen Stadt trug Vorstadtkarakter. Hier waren die grossen Fuhrmannswirthschaften mit weitläufigen Höfen und Ställen, hier wohnten auf der Altgasse, Breitegasse, Steizengasse u. s. w. die Gärtner in niedrigen Häusern, hier lagen einzelne grosse Lust- und Bleich-gärten. Es fehlte nicht an Miststätten, aber auch nicht an freier Luft. Die dem Wall zunächst gelegenen Theile dieser Zone litten an den Nachtheilen des stehenden Wassers der Festungsgräben; darüber (vergl. Bd. 117, S. 204) hat Behrends, der Arzt des Waisenhauses war, die wenigen Bemerkungen

aus eigener Erfahrung mitgetheilt (Behrends, Der Einw. S. 110. Stricker, Gesch. der Heilk. S. 122). Sachsenhausen auf dem linken Ufer hat mit der rechtsmainischen Altstadt in hygieinischer Beziehung die tiefen, den Ueberschwemmungen ausgesetzte Lage am Fluss, mit der Neustadt die weitläufige Bauart gemein.

Ueber die Kirchhöfe machen Burggrave (§ 9) und Behrends (§ 21) wesentlich übereinstimmende Mittheilungen. Die rechtsmainische Stadt hatte drei, die linksmainische zwei Kirchhöfe. Der grösste von Frankfurt, der der Evangelischen, lag am Nordende der Stadt an den Wall grenzend; er wurde 1828 geschlossen und ist jetzt als Anlage und Spielplatz für Kinder erhalten („Peterskirchhof“). Der kleine katholische Kirchhof lag an der Nordseite der Domkirche, 1811 wurde der Begräbnissplatz der Katholiken auf den Peterskirchhof verlegt; der am Dom wurde am 31. Mai 1812 geschlossen.

Der jüdische Begräbnissplatz, welcher in seiner Eigenthümlichkeit noch erhalten ist, lag im Osten der Stadt jenseits der Juden-Mauer; er wurde 1828 geschlossen. An seine Stelle trat der neben dem neuen christlichen Kirchhof weit vor der Stadt neuangelegte jüdische Friedhof.

In Sachsenhausen bestand ein evangelischer und ein katholischer Friedhof; 1810 wurde beiden Confessionen ein Platz jenseits des Walles angewiesen; dieser gemeinsame Friedhof wurde 7. October 1812 eröffnet, durch die alten Begräbnissplätze aber eine Strasse durchgeführt.

Begräbnisse in den Kirchen, gegen welche der Rath schon seit 1530 angekämpft (Battonn, Oertl. Beschr. V. 150), waren noch nicht ganz besiegt (Behrends, § 23), doch bei den Katholiken häufiger als bei den Protestant en.

Die Tiefe der Gräber auf den Begräbnissplätzen giebt Burggrave auf 4, Behrends auf 8 Fuss an.

Die Strassenreinigung wurde durch Rathsedict vom 8. Februar 1779 und 15. April 1787 geregelt. Es sollte nichts auf die Strassen, in die Antauchen, an das Mainufer, an die Stadtmauern und in die Mühlenkanäle getragen oder geschüttet werden. Bei Thauwetter musste das Eis vor den Häusern sogleich aufgehauen und weggeschafft werden. Die Schweine durften nicht frei herumlaufen, widrigenfalls sie auf der Strasse vom „Stöcker“ weggefangen und nur gegen ein Lösegeld freigegeben wurden. Halsstarrigen sollten die vor ihren Wohnungen sich bildenden Kehrichthaufen durch dazu verordnete Leute wieder in ihre Häuser geworfen werden.

Als Spaziergänge innerhalb der Stadt dienten ausser der „Stadtallee“ (heute Goetheplatz) die mit Lindenalleen bepflanzten Wälle; der Besuch dieser letzteren war den Juden untersagt schon durch die Judenstättigkeit von 1616 (§ 24—26); Rathsschlüsse von 1739, 1756, 1765 und 1769 schärften das Verbot ein.

Das letztgenannte Edict nebst seiner Motivirung ist mitgetheilt von Pfarrer Dr. Basse in der Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte. 1859. S. 564 ff.

Eine Schulhygiene gab es nicht, aus dem einfachen Grunde, weil,

mit Ausnahme des Gymnasiums, alle Schulen Privatunternehmungen waren, die protestantischen von zünftigen Schulmeistern gehalten, die katholischen in den Klöstern. Erst 1804 wurde eine öffentliche Realschule, die Musterschule, durch Privatinitiative geschaffen und 1812 vom Staat die erste Volkschule errichtet.

Das Gymnasium war in den Räumen des alten Barfüsserklosters, aus welchen es erst 1839 verlegt wurde. Ich habe noch in den Räumen gesessen, welche Goethe (Dichtung und Wahrheit. IV. Buch) beschreibt, wie er, der nie dem Gymnasium als Schüler angehört hatte, beim Besuch seines Privatlehrers im Hebräischen, des alten Rectors Albrecht (1694—1770), „die langen dunkeln Gänge, die in Visitenzimmer verwandelten Kapellen, das unterbrochene, treppen- und winkelreiche Local mit Behagen durchstrich“. Ich habe in meiner „Baugeschichte der Paulskirche (Barfüsserkirche)“, Frankfurt 1870, das Gymnasium von mehreren Seiten abbilden lassen. Von dem Haupteingang, an dessen Seite die stinkenden Abritte lagen, gelangte man links zu den Klassenräumen, rechts zur Rectorschwohnung. Die meisten Klassen lagen hinten hinaus nach den stillen Höfen und Hintergebäuden der „Neuen Kräme“, die oberen Klassen waren in den Mansarden untergebracht, wo im Sommer tropische Hitze herrschte.

Die der Privatindustrie überlassenen Volksschulen beuteten ihren Raum nach Möglichkeit aus; die vorbehaltene Inspection derselben durch das Consistorium wurde sehr lässig geübt. In mancher Schule waren 200 Kinder beiderlei Geschlechts in Einem Raum untergebracht (Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt. 1881. S. 85).

## V. Armenkrankenpflege.

### a) Geschlossene.

Die ältesten Formen der Armenpflege waren die Beginen und Beckarden (Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868. S. 97, 132, 153, 161). Die Beginenhäuser, Versorgungsanstalten für ledige oder verwitwete Frauenspersonen, den Franziskanern und Dominikanern angeschlossen, waren im Mittelalter sehr verbreitet. In Frankfurt werden die Beginen zuerst 1242 erwähnt. Die in Frankfurt unterschieden sich von anderen dadurch, dass der Rath bemüht war, sie nicht zu kirchlichen Anstalten werden und unter die Aufsicht von Geistlichen kommen zu lassen. Man zählte unter dem Namen „Gotteshäuser“ deren 57 in Frankfurt, von denen die meisten im 14. Jahrhundert gestiftet waren. Manche gingen schon im 15. Jahrhundert wieder ein, die Reformation überlebten nur 4—5 Beginenhäuser, davon eins als Schule, die anderen als Anstalten für Krankenpflege. Im städtischen Gebiet gab es zwei Beginenhäuser, die „Clausen“ zu Oberrad und Bonames. — Von den Beckarden gab es nur Ein Haus, welches 1341 zuerst erwähnt wird. Sie mussten den Bürgereid schwören und durften neue Mitglieder nicht ohne Erlaubniß des Rathes aufnehmen, sie mussten unentgeldliche Krankenpflege leisten und Leichen zu Grab begleiten. Die Zahl der Beckarden war nie über 6; die Reformation machte auch dieser Ein-

richtung ein Ende; die letzten Brüder traten 1531 aus. Ihr Haus war an der Stelle des heute noch bestehenden Gasthauses „zum wilden Mann“.

Bürgerliche Waisenhäuser scheint es vor dem 14. Jahrhundert in Deutschland nicht gegeben zu haben und auch von dieser Zeit an blieben sie bis in das 17. Jahrhundert hin selten. Bis dahin überliess man die Sorge für die Waisen mehr den bestehenden Armenanstalten und Krankenhäusern. In einzelnen Fällen gewährten auch die Stadtbehörden etwas Geld, um einem elternlosen Kinde zu helfen. Dr. Joh. Hartmann Beyer (geb. 1563, Arzt, Physicus, Schöffe, Bürgermeister 1614, gest. 1625) vermachte 1000 fl. für ein künftiges Waisenhaus, und Joh. Eberhard genannt Schwind (geb. 1580, Handelsmann, Schöffe, Bürgermeister und Stadtschultheiss, gest. 1648) machte 1648 eine Privatstiftung für Waisen, welche 500 fl. Zinsen abwarf. Von Staats wegen kam man erst 1674 auf den Gedanken, ein Waisenhaus zu errichten. Auch dieses sollte jedoch keine für sich bestehende Waisenanstalt, sondern zugleich ein Waisen-, Armen- und Arbeits- (Corrections-) Haus sein. Am 16. September 1679 ward diese dreifache Anstalt eröffnet. Ihren Sitz erhielt sie im sogenannten „Pestilenz-Hause“, einem am Schluss des 15. Jahrhunderts für die damals herrschende Krankheit eingerichteten Spital, welches inzwischen zu verschiedenen Zwecken benutzt worden war, 1668 niedergeissen und neu erbaut wurde. Die mit einander verschmolzenen drei Anstalten blieben bis 1810 bestehen. Es war ihnen sogar eine vierte Last: die Verpflegung alter gebrechlicher oder schwachsinnig gewordener Personen als ein Theil der Armenpflege aufgeburdet worden. Erst 1810 liess der Fürst Primas die Waisenerziehung von der Beherbergung der Armen und der Gefangenhaltung der Sträflinge trennen. Diese Anstalt trug schon in ihrer Zusammensetzung den Keim grosser Zerrüttung. Bereits 1729, nach einem halbhundertjährigen Bestehen, hatte die kaiserliche Commission viele Missbräuche abzustellen, doch blieben die Verbesserungen mehr auf dem Papier stehen. Während der Hausmeister alle Leckerbissen auf seinem Tisch sah, wurden die übrigen Insassen mit unverdaulicher Kost genährt. Die Kinder mussten bis 1784 Wolle weben. Die Krätze war unter ihnen so häufig, dass 1767 30 daran erkrankte nach Wiesbaden geschickt wurden. Die Untersuchung wegen der Krätzkranken von 1791 ergab, dass mehrere Kinder in einem Bett schliefen. Die Kinder mussten 13 Stunden einsitzen: 4 Stunden Unterricht, 8 Stunden Fabrikarbeit und eine Abendbetstunde. Erst dann war ihnen eine Spielstunde gestattet und erst später wurde erlaubt, dass sie ein- bis zweimal wöchentlich durch die Armenknechte vor das Thor spazieren geführt werden durften. Den einen Spieltag, Mittwoch nach Pfingsten, wo sie auf der Pfingstweide bewirthet wurden und spielen durften, hat Goethe (Dichtung und Wahrheit, I. Buch) geschildert.

Die Nachtheile des Pestilenzlochs sind schon früher erwähnt (dieses Archiv Bd. 117. S. 204).

Der grosse Wirkungskreis der Anstalt machte jede Controle unmöglich. Von 1679—1729 wurden im Ganzen 9785 Personen verpflegt und 1729 fanden sich 115 Pfleglinge darin. Während dieses Zeitraums erhielten

34381 Hausarme regelmässige, 45126 ausserordentliche Unterstützungen, 10000 Kinder Bücher und Schulgeld; 777196 durchreisende Bettler und Bedrängte („ausserhausische Kranke“) bekamen einzelne Gaben; im Ganzen wurden 1214433 Menschen unterstützt. Ausser den schon genannten Kategorien von Versorgten waren noch bis 30 Findlinge und eine gewisse Anzahl von Convertiten, d. h. Juden, die zum Christenthum übertreten wollten und den vorbereitenden Unterricht hier empfingen, im Hause. Ferner wurden (Galanterien von Frankfurt. 1791. S. 127. Vergl. dieses Arch. Bd. 117. S. 201) venerisch gewordene Prostituirte in das Armen- und Waisenhaus gebracht, von dem Arzt untersucht und geheilt, dann an den Pranger gestellt; ihnen öffentlich vom Scharfrichter die Haare abgeschnitten<sup>1)</sup> und dieselben verbrannt. Dann wurden die Dirnen durch den Scharfrichter (Stöcker) zur Stadt hinausgeführt. Nach einer Mittheilung des früheren Frankfurter Stadtarchivars, Dr. H. Grotefend, war die Ordnung im Hause so gut, dass eine solche Dirne einmal 5 Waisenkaben ansteckte (s. auch dieses Archiv Bd. 80, S. 191, wo die öffentliche Züchtigung der Dirnen im Hause geschildert ist). Während der Occupation von Frankfurt durch die Franzosen 1759—1763 wurde die Anstalt sehr beengt, indem die Franzosen den sogenannten „Weiberbau“ für sich genommen und zu einem Hospital eingerichtet hatten.

#### b) Offene Armenkrankenpflege.

Die armen kranken Bürger wurden auf Kosten des allgemeinen Almosenkastens durch die Physici behandelt. — Dr. Georg Friedrich Hoffmann (1764—1848) richtete als junger Arzt in dem aufgeregten, blumigen Style jener Zeit am 4. December 1786 (Maria Belli, Leben in Frankfurt. 1850. Bd. 7. S. 93) eine Bitte an seine Mitbürger, armen Kranken, welche in grosser Noth seien, zu helfen, wobei er zugleich ein von ihm herauszugebendes „Gemeinnützliches Wochenblatt zum Besten der Hausarmen“ empfahl, welches 4 fl. jährlich kosten sollte. Am 8. December berichtete er weiter über den Erfolg seiner Bitte und empfahl abermals, etwas zudringlich, die Subscription auf das Wochenblatt. Darauf liess am 20. December das Kastenamt folgende trockene Erwiderung (ebenda, S. 95) ergehen: „Es ist in den hiesigen Frag- und Anzeigungenachrichten zweier kranken und armen Personen Erwähnung geschehen, welche Hülfe und Erquickung bedürfen und derohalben das hiesige Publicum zum Erbarmen und milder Beisteuer für dieselben aufgefordert worden.“

Sollten nun solche unglückliche Personen aus der hiesigen Bürgerschaft sein, so haben sie sich bei unterzeichnetem Amt zu melden, wo ihnen dann mit verbältissmässiger Beisteuer sowohl als denen zu ihrer Genesung er-

<sup>1)</sup> s. Grimm, Wörterbuch IV, 2, Sp. 13, 2: Wenn ein Mädchen geschwärt wird und bis auf die äusserste Zeit der Geburt in Haaren gebt, sollen ihr die Haare durch den Büttel abgeschnitten werden (Alte Holsteinische Verordnung) — Hurenschneider, ein Amtsdiener in Ulm, der unzüchtigen Dirnen die Haare abzuschneiden hat (daselbst, Spalte 1964).

forderlichen Mitteln an Handen gegangen und fortan betätigt werden wird, dass man wahrhaft Notleidenden die gebührende Hilfe nicht versagt, sondern nach möglichsten Kräften der Stiftung mit aller Sorgfalt angedeihen lässt.“

Die fürstlich primatische Regierung verpflichtete 1812 die 14 jüngsten Aerzte zur unentgeldlichen Behandlung der kranken Armen in den 14 Stadtquartieren unter Aufsicht eines der Stadtphysici. Mit der neuen Stiftungsordnung von 1833 übernahm das Pflegeamt des Hospitals zum heiligen Geist auch die Armenkrankenpflege und zwar mit Maassgabe der Bestimmung, dass die Armenärzte erst salarirt werden sollten, wenn keine geeigneten Aerzte mehr sich zur unentgeldlichen Behandlung bereit erklärtten. Bei der Neuordnung der Stiftungen endlich 1883 ging die Armenkrankenpflege wieder an den Magistrat über, welcher sie durch das Armenamt verwalten lässt.

## 4.

### **Erwiderung an Herrn Dr. Ziehl in Lübeck, die Innervation des Geschmacks betreffend.**

Von Dr. L. Bruns, Nervenarzt in Hannover.

In seiner Arbeit: „Ein Fall von isolirter Lähmung des ganzen dritten Trigeminusastes nebst einigen Bemerkungen über den Verlauf der Geschmacksfasern der Chorda tympani und die Innervation des Geschmackes überhaupt“ (dieses Archiv Bd. 117, S. 52) unterzieht Herr Dr. Ziehl einen von mir im Jahre 1888 publicirten Fall (Multiple Hirnnervenläsion nach Basisfractur. Ein Beitrag zur Frage des Verlaufes der Geschmacksnerven. Archiv f. Psych. Bd. XX) in Bezug auf die von mir in demselben constatirten Alterationen, bzw. Nicht-Alterationen des Geschmackes einer Besprechung, die er am Schlusse selbst dadurch kritisirt, dass er die von ihm gegebene Deutung meines Falles für gezwungen erklärt. Ich könnte mich darauf beschränken, dieses Selbsturtheil durch Schweigen zu ehren, wenn ich nicht erstens der Sache selbst doch einige wissenschaftliche Bedeutung beilegte und wenn nicht zweitens die einzelnen Bemerkungen, durch die Ziehl zu seinen Schlüssen kommt, und schliesslich sein Resumé eine Erwiderung mir deshalb wünschenswerth erscheinen liessen, weil eine derartige Kritik fremder Beobachtungen, wenn sie weiter angewendet würde, leicht zu bedenklicher Verwirrung und Missdeutung an sich klarer Thatsachen führen könnte. So sagt Herr Ziehl (a. a. O. S. 79): „Mag diese Deutung des Bruns'schen Falles auch Manchem etwas gezwungen erscheinen, so sollte man doch, wie mir scheint, bei einem Falle, der nicht eindeutig ist, lieber an eine etwas ungewöhnliche Deutung denken, als ihn gegen ganz sichere Resultate aus ganz klaren Fällen in's Feld führen.“ Ich will hier nicht erwähnen, dass auch die Theorie Ziehl's eine ganz neue ist, für die sich die „klaren Fälle mit sicheren Resultaten“ auf zwei beschränken: auf Ziehl's eigenen und einen